

# **1. Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Hanhofen über die Erhebung von Hundesteuer**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in der jeweils geltenden Fassung, die folgende 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer vom 04.06.2025 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 7, Absatz 1, Punkt 4., wird wie folgt geändert:

## **§ 7 Steuerbefreiung**

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

4. Hunden, die als Jagdhunde eingesetzt sind und nachweislich die Jagdhundegebrauchsprüfung erfolgreich abgeschlossen haben oder sich in deren Ausbildung befinden und der/die Jagdhundehalter\*in im Besitz eines gültigen Jagdscheins ist. Der/Die Hundeführer\*in ist Jagdpächter\*in oder Jagderlaubnisscheininhaber\*in in einem Jagdrevier der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen.

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Hanhofen, den 26.02.2026  
Gemeindeverwaltung

gez. Silke Schmitt-Makdice  
Ortsbürgermeisterin

[Hier eingeben]

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht wird.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 24 Abs. 6 GemO).

Hanhofen, den 26.02.2026  
Gemeindeverwaltung

gez. Silke Schmitt-Makdice  
Ortsbürgermeisterin